

## **Antrag**

### **der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Errichtung eines Menschenrechtsinstituts**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß in Deutschland ein unabhängiges Menschenrechtsinstitut geschaffen werden sollte. Die national und international gewachsene Dimension des Politikbereiches Menschenrechte erfordert sowohl eine Stärkung als auch eine engere Vernetzung der bestehenden Strukturen. Zu den Hauptaufgaben eines solchen Instituts sollten gehören:

- die Beobachtung der Menschenrechtssituation in den verschiedenen Weltregionen, einschließlich der Erstellung von Expertisen zur Situation in einzelnen Staaten, der Politikberatung, sowie im Auftrag der zuständigen Ressorts der Bundesregierung die Durchführung von Menschenrechtsprojekten im In- und Ausland oder die Bereitstellung von Experten bzw. Expertinnen;
- die Zusammenarbeit mit den nationalen Institutionen anderer Länder und mit den Fachebenen internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen, des Europarates oder der OSZE;
- die Zusammenarbeit mit den deutschen Nichtregierungsorganisationen, wobei Funktionen im Sinne von Beratung, Recherche, Bereitstellung und Vernetzung von Informationen wünschenswert sind;
- die Förderung der Menschenrechte in Deutschland durch die Erarbeitung von Unterrichtskonzepten zur Menschenrechtserziehung in Schulen und die Nutzbarmachung universeller Dokumente in deutscher Sprache für Rechtsanwender wie Behörden und Gerichte.

Ein zentrales deutsches Menschenrechtsinstitut sollte die Tätigkeit der bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen, die sich dem internationalen und nationalen Menschenrechtsschutz seit Jahren verdienstvoll widmen, ergänzen. Es sollte sich hierbei um ein regierungsunabhängiges Institut handeln, das die Form einer Stiftung haben könnte. Der Stiftung ist ein Kuratorium anzugliedern, dem Vertreter bzw. Vertreterinnen von Staat und Gesellschaft angehören.

Der Deutsche Bundestag bringt seine Entschlossenheit zum Ausdruck, die Schaffung eines deutschen Menschenrechtsinstituts zu fördern und den Dialog mit den einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen und den im FORUM MENSCHENRECHTE zusammengeschlossenen Menschenrechtsorganisationen aufzunehmen, um ein Konzept für ein solches Institut zu erarbeiten, auf der Grundlage der Informationen, die bei der öffentlichen Anhörung des Auswärtigen Ausschusses am 10. Dezember 1997 zusammengetragen wurden. Der Deutsche Bundestag betont seine Absicht, in Form seiner zuständigen Gremien tatkräftig an dieser Arbeit mitzuwirken.

Bonn, den 28. Mai 1998

**Rudolf Scharping und Fraktion**

**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**